STADT SPEYER

WINDPOTENZIALSTUDIE

M 1: 25.000

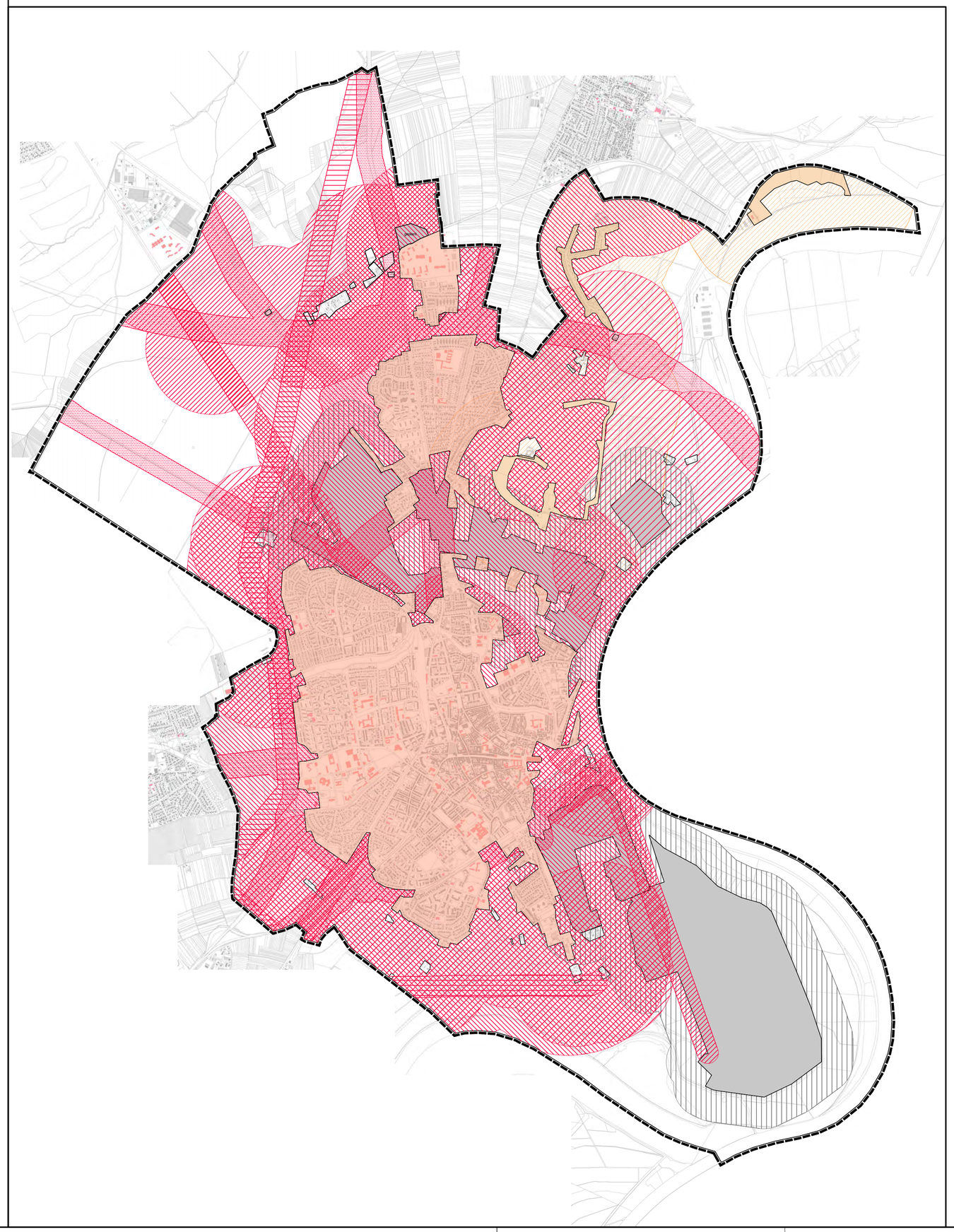

LEGENDE

Ausschlussflächen für Windenergieanlagen
(soweit für das Gebiet der Stadt Speyer relevant)

1. Zwingende Auschlussfläche aufgrund gesetzlicher Vorgaben

	Siedlungsflächen (reine, allgemeine und besondere Wohngebiete, Dorf-, Kern- und Mischgebiete, urbane Gebiete und dörfliche Wohngebiete, Flächen für Gemeinbedarf (soziale Einrichtungen)
	Campingplätze, Wochenendhausgebiete
	Siedlungsflächen Gewerbe
	straßenrechtliche Mindestabstände
	Bauschutzbereiche um den Flugplatz Speyer
	Wasserschutzgebiet Zone I
	Vogelschutzgebiete "Berghauser und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün" und "Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld"
	Naturwaldreservat

2. Zwigende Ausschlussflächen aufgrund gültiger raumordnerischer Vorgaben (soweit über die zwingenden Auschlussflächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben hinausgehend)

	Rohstoffvorranggebiete
	Grünzäsuren
	landesweit bedeutsame Kulturlandschaften 9.1.3 "Speyerer Rheinniederung"
	Flächen mit weniger als 900 m Abstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten
(nicht dargestellt aufgrund der Abhängigkeit von der Flächengröße)	Flächen mit einer Gesamtgröße, bei denen der Bau von midestens drei Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich nicht möglich ist.

3. Ausschlussflächen aufgrund kommunaler planerischer Überlegungen

	Flächen mit weniger als 900 m Abstand zu Flächen für Gemeinbedarf (soziale Einrichtungen) und Sondergebieten mit Wohnnutzungen (auch zu im FNP und im Regionalplan verankerten geplanten Siedlungsflächen der genannten Nutzungen), auch zu geplanten Siedlungsflächen
	Flächen mit weniger als 600 m Abstand zu Campingplätzen und Wochenendhausgebieten
	Flächen mit weniger als 600 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (nur dargestellt, soweit außerhalb eines Abstands von 900 m zu Siedlungsbereichen)
	Flächen mit weniger als 300 m Abstand zu Gewerbe- und Industriegebieten und vergleichbaren Sondergebieten (nur dargestellt, soweit über den Abstand von 900 m zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzungen hinausgehend)
	Flächen mit weniger als 300 m Abstand zu Kleingartenanlagen, Grabelandflächen mit einer der kleingärtnerischen Nutzung vergleichbaren Nutzung, Friedhöfen, öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen und Sportanlagen (nur dargestellt, soweit über den Abstand von 900 m zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzungen hinausgehend)
	100 m zu klassifizierten Straßen (einschließlich geplanter Straßen)
	100 m zu Bahnlinien
	100 m zu oberirdischen Hauptversorgungsleitungen (ab 110-kV)

5. verbleibende Flächen

	Flächen größer 10ha, für die kein Ausschlusskriterium zutrifft (gegebenenfalls gemarkungsgrenzüberschreitend)

NORD

PLANUNGSBÜRO PISKE
Telefon 06 21 / 54 50 31
info@piske.com | www.piske.com

BAUH.	Stadt Speyer	PROJ.NR. 2274	PLAN NR. 3
PROJEKT	Windpotenzialstudie	BEARB. Vi	
		GEZ. MK	MASSTB 1:25.000
PLAN	Ausschlussflächen aufgrund kommunaler Planungsvorgaben für Windenergieanlagen	BL.GR. 77/56	DATUM August 2023
		BAUH.	

U:\ACADJOBS\2274\Windkraftpotenzial\Windkraft_Speyer_2023_08.dwg